AMTSBLATT

GEMEINDE **HAUSEN AM TANN**

Donnerstag, 14. Dezember 2023 | Jahrgang 57 | Nummer 45 / KW 50

Diese Ausgabe erscheint auch online

Amtliche Bekanntmachungen

Kurzbericht aus der Sitzung des Gemeinderats am 06.12.2023

Waldhaushalt 2024

Zu diesem Top begrüßte Bürgermeister Weiskopf Herrn Beck vom Forstamt und Revierleiter Elmar Maier.

Herr Beck erläuterte, dass die vorliegende Planung für das Jahr 2024 als forstwirtschaftliches Betriebsergebnis einen Überschuss von 14.000,00 € ausweist. Die kalkulierten Gesamteinnahmen von 102.000,00 € stehen den Gesamtausgaben in Höhe von kalkuliert 88.000,00 € gegenüber.

Für das Forstwirtschaftsjahr 2024 sei eine Holzeinschlagmenge von 1.824 Festmetern geplant.

Der Gemeinderat stimmte dem Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 einstimmig zu. Die Verwaltung wurde ermächtigt, die Einschlagsmenge in Absprache mit der Holzverkaufsstelle und dem Landratsamt Zollernalbkreis, Untere Forstbehörde, den aktuellen Marktentwicklungen anzupassen; der Gemeinderat ist über Anpassungen zu informieren.

Bürgerbegehren zum Erhalt der Bäume im Bereich der Kirche

Aufgrund des am 23.11.2023 eingereichten Bürgerbegehrens wurden die Vertrauenspersonen angehört, welche ihren Unmut und ihre Bedenken wegen der zu fällenden Bäume äußerten. Gemeinderat Buhmann welcher als Sprecher aller Gemeinderatsmitglieder fungierte, hat die Sichtweise und die Entscheidung des Gremiums klar und sachlich dargestellt und auch die Argumente vorgebracht, welche letztendlich zum Beschluss vom 13.09.2023 geführt haben.

Mit den Vertrauenspersonen konnte keine Einigung erzielt werden; so dass das Gremium zum Beschluss kam, dem zulässigen Bürgerbegehren zur Bäumeerhaltung an der Kirche nicht zu entsprechen.

Beratung und Beschlussfassung über die Zulässigkeit und die weitere Vorgehensweise zum Bürgerbegehren gem. § 21 GemO BW

Der Gemeinderat stellte fest, dass die für einen Bürgerentscheid erforderlichen Voraussetzungen i.S.d. § 21 Abs. 3 GemO Baden-Württemberg (Bürgerbegehren) erfüllt sind und hielt weiter an seinem Beschluss vom 13.09.2023 fest. Dieser
lautet:

- Der Gemeinderat stimmt der zeitnahen Entnahme der denkmalgeschützten Bäume zu.
- Die Entnahme der Bäume hat unter Einbeziehung der unteren Naturschutzbehörde zu erfolgen.
- Für die entnommenen Bäume ist eine Ersatzbepflanzung, welche den Anforderungen des Klimawandels gerecht wird, vorzunehmen.
- Die Gemeindeverwaltung wird mit der Ausschreibung der Baumentnahme beauftragt und erhält den Auftrag, die Maßnahme anschließend zu vergeben.

Damit stellte der Gemeinderat die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens gemäß § 21 Abs. 4 GemO Baden-Württemberg fest und ist deshalb gezwungen, einen Bürgerentscheid zu beschließen. Folgende Frage wird im Bürgerentscheid zur Abstimmung gebracht: „Sind Sie dafür, dass der Gemeinderat diesen Beschluss aufhebt und einen neuen Beschluss fasst, dass die für die Beseitigung der Bäume einzusetzenden Finanzmittel für Baumpflege und Baumerhaltungsmaßnahmen eingesetzt werden, damit die Bäume noch einige Jahre das charakteristische Dorfbild gestalten.“

Der Gemeinderat legte als Abstimmungstag für den Bürgerentscheid Sonntag, 21. Januar 2024, fest und beauftragte und bevollmächtigte die Verwaltung, im Vorfeld des Bürgerentscheides eine schriftliche Information zu erstellen.

Bürgerfragen

Eine Bürgerin wies nochmals darauf hin, dass das Fallrohr an der Leichenhalle noch immer nicht angebracht worden sei und daher das ganze Wasser in das Fundament bzw. an der Front herunterlaufen würde. Bürgermeister Weiskopf wird hier nochmals auf den Bauhof zugehen, damit dieser Umstand zeitnah beseitigt wird.

Ein Bürger zeigte seinen Unmut darüber, dass er nicht nachvollziehen könne, weshalb an den Baumsachverständigen für dessen Stellungnahme bislang noch keine Kosten angefallen seien, er kenne dies so, dass wenn man etwas in Auftrag gibt, hierfür auch Kosten entstehen. Wenn er die Stellungnahme einsehen könnte, dann könnte er diese auch akzeptieren. Er schlug vor, dass die Gemeinde an einen öffentlich vereidigten Sachverständigen den Auftrag für ein neues Baumgutachten erteilen soll.

Ein weiterer Bürger äußerte, dass in der Stellungnahme der Verwaltung geschrieben stehe, dass eine von den beiden Linden abgestorben sei, wenn die gutachterliche Stellungnahme veröffentlicht worden wäre, hätte dies ein gewisses Maß an Ruhe eingebracht.

Eine Bürgerin stellte die Frage, ob es richtig sei, dass die Gemeinde ein Baumkataster erstellen will. Bürgermeister Weiskopf teilte mit, dass ein solches angedacht sei.

Ein weiterer Bürger erkundigte sich nach dem Ergebnis des Scoping Termins vom 31.10.2023 beim Landratsamt in Sachen Holcim betreffend der Einleitung des Oberflächenwassers vom Plettenberg in den Waldhausbach. Bürgermeister Weiskopf teilte mit, dass eine schriftliche Stellungnahme gegenüber dem Landratsamt seitens der Gemeinde vorgebracht worden sei.

Gemeinderat Buhmann, welcher in seiner Funktion als Stellvertreter am Scoping Termin teilgenommen hatte, äußerte, dass eine neue wasserrechtliche Genehmigung festgelegt wurde, welche Aspekte untersucht werden. Die Anliegergemeinden wurden angehört; die Standsicherheit und die Hochwassersituation seien wichtig, auch der Schutz der Quellen, dies wurde so mitaufgenommen. Den Beobachtungsbereich habe man nur auf die Fallleistung vom oberen Becken und zum Auslass Waldhausbach beschränkt gehabt, man konnte erreichen, dass der Beobachtungsbereich bis zum Schlichembereich ausgeweitet wird, dies fließt in die jetzige Untersuchung mit ein. Auch habe die Werksleitung von Holcim versprochen, dass im kommenden Frühjahr ein Termin mit den Gemeinderäten vereinbart werden, in welchem dann die Funktion des Schiebers erläutert werden

wird. Man habe auch beim Landratsamt eine Veränderung wahrgenommen, die Bedenken werden mittlerweile ernster genommen.

Ein Bürger äußerte in Bezug auf die auf dem Friedhof zu fällenden Bäume die Bitte, dass von der Gemeinde ein neutraler Sachverständiger beauftragt werden soll, damit dann dessen Gutachten veröffentlicht werden kann.

Bekanntgabe/Verschiedenes

Bürgermeister Weiskopf sprach dem Bauhof Ratshausen und auch den einzelnen Privatleuten seinen Dank für die Unterstützung beim Winterdienst aus. Ferner dankte er allen Personen, welche am Stellen des Weihnachtsbaumes in der Dorfmitte beteiligt waren.

Weiter informierte Bürgermeister Weiskopf darüber, dass die öffentliche Bekanntmachung des gemeinsamen Gutachterausschuss Mittelbereich Balingen im Amtsblatt der KW 49 veröffentlicht werde. Auch läge der Verwaltung die Abrechnung der Ferienspiele vom GVV vor, die Gemeinde sei hier mit 458,70 € beteiligt.

Des Weiteren informierte Bürgermeister Weiskopf darüber, dass mit dem Naturpark Obere Donau ein Gespräch wegen der Abrechnung betreffend Inklusionspark stattgefunden habe; die Fristverlängerung werde seitens des RP Freiburg von Amts wegen vorgenommen, so dass die Fördermittel auch zugesichert seien, es werde sich ein Delta von 38.181,00 € ergeben, so dass man sich nochmals mit den Vereinen wegen einer Lösung zusammensetzen wird. Die Abrechnung sei für das 1. Quartal 2024 vorgesehen.

Auch informierte Bürgermeister Weiskopf darüber, dass er für den 20.09.2024 die Kächeles zu einem Auftritt in der Gemeindehalle gewinnen konnte, er werde hier wegen der Bewirtung noch auf die Vereine zugehen.

Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz

Nach dem Bundesmeldegesetz sind die Behörden verpflichtet, einmal jährlich auf verschiedene Widerspruchsrechte hinzuweisen.

Gegen folgende Datenübermittlungen steht den Betroffenen ein Widerspruchsrecht zu:

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Hausen am Tann, Mühlstraße 6, 72361 Hausen am Tann, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. Und jedes folgende Ehejubiläum. Die Jubiläumsdaten werden aufgrund der zwischenzeitlich geltenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nur noch mit aktiver Zustimmung der Jubilare im Amtsblatt der Gemeinde Hausen am Tann veröffentlicht und an die Tageszeitungen Zollern-Alb-Kurier sowie Schwarzwälder Bote weitergegeben.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Hausen am Tann, Mühlstraße 6, 72361 Hausen am Tann, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 3 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Hausen am Tann, Mühlstraße 6, 72361 Hausen am Tann, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Hausen am Tann, Mühlstraße 6, 72361 Hausen am Tann, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Winterpause

Das Mitteilungsblatt macht in den Kalenderwochen 52/2023 und 01/2024 Winterpause.

Letzte Veröffentlichung: 21.12.2023
Redaktionsschluss: 18.12.2023, 10:00 Uhr

Nächste Veröffentlichung: 11.01.2024
Redaktionsschluss: 08.01.2024, 10:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung.

Vorabinformation

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel

Mittwoch, 27.12.2023 – geschlossen
Donnerstag, 28.12.2023 – 15:00 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag, 29.12.2023 – 09:00 Uhr – 11:00 Uhr
Dienstag, 02.01.2024 – 09:00 – 11:00 Uhr
Mittwoch, 03.01.2024 – geschlossen
Donnerstag, 04.01.2024 – 15:00 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag 05.01.2024 – 09:00 – 11:00 Uhr

Ab Montag, den 08.01.2024 sind wir wieder zu den regulären Öffnungszeiten für Sie erreichbar.

Wir bitten um Beachtung und wünschen Ihnen schöne Feiertage.

Wir gratulieren

Herrn Hans Edelmann am 15.12.2023 zum 70. Geburtstag.

Öffnungszeiten des Bürgermeisteramts

Rathaus, Tel. 07436 424, Fax 07436 8849, Kontakt@Hausen-am-Tann.de

Montag	**8.00 – 12.00 Uhr**
Dienstag	**8.00 – 12.00 Uhr**
Donnerstag	**15.00 – 18.30 Uhr**
Freitag	**8.00 – 13.00 Uhr**

Sprechzeiten Bürgermeister:

Montag:	**08.00 – 12.00 Uhr**
Mittwoch:	**16.00 – 19.00 Uhr**
Donnerstag:	**8.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 20.00 Uhr**

Sonstiges

Feuerwehr/Notarzt	**112**
Grundbuchauszüge – Grundbuchamt Sigmaringen	**07571 1821-130**
Sozialstation	**07427 7525**
Hebamme Isabelle Kaltenbacher	**0162 2309490 Hebamme.Isabelle@web.de**
Bauhof, Herr Riede	**0170 3434916**
Förster Maier	**07427 91001**
Polizeiposten Schömberg	**07427 940030**
Polizeirevier Balingen	**07433 2640**
Abfallberater Landratsamt	**07433 921381**
Telefonseelsorge	**0800 1110111**

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal

Liebe Bürger*innen
unserer Verbandsgemeinden,

die Geschäftsstelle des
Gemeindeverwaltungsverbandes
Oberes Schlichemtal

bleibt über den Jahreswechsel von

Mittwoch, den 27.12.2023 bis **einschließlich Freitag, den 05.01.2024**

für den Publikumsverkehr geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

Gemeindeverwaltungsverband
Oberes Schlichemtal

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Petrus u. Paulus

Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen
Telefon: 07427-7325
E-Mail: StAfra.Ratshausen@drs.de
Pfarramtssekretärin: Angelika Eppler
Sprechzeiten: Dienstag bis Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr

Im Trauerfall
wenden Sie sich bitte an Pfarrer Shibu Vincent Pushpam in Ratshausen Tel. 07427-7325

Sonntag, 17.12.2023 – 3. Adventssonntag
9.00 Uhr Wortgottesfeier (Diakon)

Montag, 18.12.2023
10.15 Uhr Krankenkommunion

Sonntag, 24.12.2023 – Heiligabend
18.00 Uhr Messfeier an Heiligabend, mitgestaltet vom Musikverein
Adveniat-Kollekte

Montag, 25.12.2023 – Weihnachten
10.00 Uhr Festlicher Weihnachtsgottesdienst
Adveniat-Kollekte

Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal

Samstag,16.12.23
19:00 Uhr Vorabendmesse in Zimmern
19:00 Uhr Wortgottesfeier in Dotternhausen (Diakon)

Sonntag,17.12.23 Dritter Advent
09:00 Uhr Hl. Messe in Dormettingen und Ratshausen
09:00 Uhr Wortgottesfeier in Schörzingen (Team)
09:00 Uhr Wortgottesfeier in Hausen (Diakon)
10:30 Uhr Hl. Messe in Dautmergen und Weilen
10:30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in Schömberg

Vorankündigung Bußfeier
Am Freitag, 22.12. findet um 18:30 Uhr eine Bußfeier in der St. Martinuskirche in Dotternhausen statt.

Sternsinger 2024

Liebe Kinder, liebe Eltern,
auch dieses Jahr suchen wir für die **Sternsingeraktion 2024** Mädchen und Jungen **ab der 1. Schulklasse**, die in Hausen am Tann und Tieringen den Segen zu den Menschen bringen. Kinder aller Konfessionen und Religionen sind herzlich eingeladen. Alle, die mitmachen möchten, dürfen sich bei Gerlinde (Tel.: 431) oder Nicole (Tel.: 901256) melden.
Am **Donnerstag, den 21.12.2023 um 17:00 Uhr** treffen wir uns zur Anprobe im Gemeindehaus.
Am **Samstag, den 06.01.2024 treffen wir uns um 9:30 Uhr** im Gemeindehaus. **Der Gottesdienst beginnt um 10:30 Uhr.**
Wir würden uns freuen, wenn wir eine Tieringer Gruppe zusammenbekommen würden.
Nach dem Gottesdienst werden die Sternsinger von Haus zu Haus ziehen, um Spenden für das Hilfsprojekt von Pfarrer Kasozi in Uganda zu sammeln.
Wer aus Tieringen Besuch von den Sternsingern bekommen möchte, darf sich gerne bei Gerlinde Pfister (Tel.: 431) oder Nicole Conzelmann (Tel.: 901256) melden
Es wäre toll, wenn viele von euch mitmachen würden.
Bis dahin wünschen wir euch eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit!
Eure Elisabeth, Gerlinde und Nicole

PALMBÜHLKIRCHE
Wallfahrtssekretariat: Tel. 07427/2502
Wallfahrtsseelsorge: Pastoralreferent Michael Holl, Tel. 0174 1057563
Adventssingen am 3. Advent
Am Sonntag, 17. Dezember findet bei der Palmbühlkirche ab 16 Uhr das Adventssingen statt. Zu Gast ist am dritten Advent ist die ökumenische Flötengruppe aus Albstadt, um die Anwesenden mit Instrumentalstücken auf den Advent einzustimmen und sie beim Liedersingen zu unterstützen. Zwischen den Liedern gibt es kurze Impulse durch Wallfahrtsseelsorger Michael Holl. Bei schlechtem Wetter findet das Adventssingen in der Kirche statt.
Im Anschluss an das Adventssingen gibt es die Möglichkeit zum Gespräch bei Punsch und Gebäck.
Bibelcafé am 19.12.
Zuerst zusammen in die Bibel schauen, sich inspirieren lassen vom Weihnachts-Evangelium, dann gemeinsam Kaffee trinken! Wer am Dienstag, 19. Dezember, um 14.30 Uhr ins Bruderhaus auf dem Palmbühl kommen will, ist herzlich willkommen! Anmeldung bis 17.12. erwünscht: Tel. 0174 1057563, Wallfahrtseelsorger Michael Holl
Weihnachtskrippe auf dem Palmbühl
Seit dem 2. Advent ist die Weihnachtskrippe im Altarraum der Palmbühlkirche aufgebaut. Ein herzliches Dankeschön gilt den Männern der Krippenbaugruppe für ihre Tolle Arbeit! Die gesamte Krippenlandschaft mit ihren Figuren, Tieren und Häusern lädt ein, der Botschaft von der Menschwerdung Gottes nachzuspüren. Gruppen, die sich eine Krippenführung wünschen, können sich an Wallfahrtsseelsorger Michael Holl (Mail: mholl@drs,de, Telefon: 0174 1057563) wenden. Die Krippe ist tagsüber bis 2. Februar zu bestaunen.

Katholische Kirchengemeinde Schömberg
St. Peter und Paul
sucht ab sofort für den Kindergarten Arche Noah einen

Hausmeister (m/w/d) auf Minijob – Basis, ca. 6 Stunden/ Woche

für Hausmeister – Tätigkeiten sowie Gartenpflege und Winterdienst.

Die Einstellung und Vergütung erfolgt nach der Arbeitszeitvertragsordnung der Diözese Rottenburg – Stuttgart, vergleichbar Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Wenn Ihnen handwerkliche Arbeit Freude bereitet, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung an:

Kath. Kirchenpflege Frau Derksen, Caspar-Oechsle-Platz 1, 72355 Schömberg; SE.Oberesschlichemtal@kpfl.drs.de

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Tieringen-Oberdigisheim

Pfarramt Tieringen, Neue Str. 5, 72469 Meßstetten-Tieringen, Tel. 07436-426

E-Mail: pfarramt.tieringen@elkw.de

Internet: www.kirche-tieringen.de; www.kirche-oberdigisheim.de

Pfarrer Philipp Haas

Wir laden herzlich ein!

Donnerstag, 14. Dezember

16.00 Uhr Minijungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

18.00 Uhr Adventsfenster bei Fam. Hertel und Melcer, Matthias-Koch-Str. 29, Tieringen

19.30 Uhr öffentliche Sitzung des Gesamtkirchengemeinderats im Kirchenanbau in Oberdigisheim

Freitag, 15. Dezember

17.30 Uhr Bubenjungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

18.00 Uhr Adventsfenster bei Fam. Anja Haug, Hohnerstr. 14, Tieringen

20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus in Tieringen

Samstag, 16. Dezember

10.00 Uhr Generalprobe Krippenspiel mit Kostümen, Kirchenanbau/Kirche in Oberdigisheim

18.00 Uhr Adventsfenster beim Fam. Isabella Merkt, Matthias-Koch-Str. 24, Tieringen

Sonntag, 17. Dezember – 3. Advent

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in Tieringen mit Pfr. Philipp Haas

Das Opfer ist für die Telefonseelsorge bestimmt.

10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus in Tieringen

11.15 Uhr Weihnachtsfeier im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim mit anschließendem

Mittagessen. Wir bitten um Anmeldung bei Arthur Stingel, Tel. 07436/284

17.00 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel der Kinderkirche in Oberdigisheim

Das Opfer ist für das Kinderwerk Lima bestimmt.

Montag, 18. Dezember

18.00 Uhr Adventsfenster bei Fam. Nicole und Adelheid Lander, Paradiesstr. 14, Tieringen

19.00 Uhr Teenkreis im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

Dienstag, 19. Dezember

18:00 Uhr Adventsfenster der Kinderkirche Tieringen beim Gemeindehaus, Hohlgasse 12, Tieringen

19.30 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindehaus in Tieringen

Mittwoch, 20. Dezember

Ab 11.30 Uhr Tieringer Mittagstisch im Gemeindehaus in Tieringen

18.00 Uhr Adventsfenster der Konfirmandinnen und Konfirmanden, Lochenstr. 14, **Oberdigisheim**

17.30 Uhr Mädchenjungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

Donnerstag, 21. Dezember

16.00 Uhr Minijungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

18.00 Uhr Adventsfenster bei Fam. Angst und Deyhle, Hausener Str. 22, Tieringen

Freitag, 22. Dezember

17.30 Uhr Bubenjungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

18.00 Uhr Adventsfenster bei Fam. Born, Kehlenstr. 25/1, Tieringen

20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus in Tieringen

Samstag, 23. Dezember

Waldweihnacht beim Heimatverein Kohlraisle in Tieringen

Sonntag, 24. Dezember – 4. Advent - Heiligabend

15.00 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel der Kinderkirche Tieringen in Tieringen

16.30 Uhr Gottesdienst zum Christvesper mit Pfr. Philipp Haas in Oberdigisheim

18.00 Uhr Gottesdienst zum Christvesper mit Pfr. Philipp Haas in Tieringen

Herausgeber: Gemeinde Hausen am Tann
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Hausen am Tann ist das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil ist das Druck- und Verlagshaus Hermann Daniel GmbH + Co. KG, Grünewaldstr. 15, 72336 Balingen, Telefon 07433 266-121, Fax 07433 266-201, E-Mail: mitteilungsblatt@zak.de.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Schlichem Bad

Das Schlichembad
bleibt von
Samstag, den 23.12.2023
bis einschließlich
Sonntag, den 07.01.2024 g e s c h l o s s e n.
Wir bitten um Beachtung!

Gemeindeverwaltungsverband
Oberes Schlichemtal

Freiwillige Feuerwehr

Altersabteilung Freiwillige Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr der Altersabteilungen

Schömberg-Schörzingen-Dotternhausen-Weilen u.d.R.-Zimmern u.d.B.-Hausen a.T.-Dormettingen

Liebe Feuerwehrkameraden mit Anhang!

Wir treffen uns am **Freitag, den 15.12.2023 um 14.30 Uhr** beim Feuerwehrhaus in **Zimmern u.d.B**. Eine kleine Wanderung schließt sich an, je nach Wetterlage.

Schlußeinkehr gegen **16.00 Uhr** in Täbingen Gasthaus Löwen.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

J. Weinmann Raumschaftsvertreter

G. Vogelmann Zimmern u.d.B.

Vereinsnachrichten

Deutsches Rotes Kreuz Tieringen – Hausen am Tann

Nachruf

Am 18.11. verstarb unser treuer Freund, Kamerad und Unterstützer Hermann Egelkamp.

Mit Hermann verlieren wir einen tollen und zuverlässigen Menschen, der für die Belange im Ortsverein immer ein offenes Ohr hatte. Hermann hat uns immer und gerne unterstützt. Ihm war unsere Arbeit und unser Tun sehr wichtig.

Lieber Hermann, ein letztes - Herzliches Danke - für deine Treue zum Verein. Danke für deine Hilfe, deine Unterstützung und dein offenes Ohr zu jeder Zeit. Danke für deine Freundschaft. Wir werden dich nicht vergessen!

Informationen anderer Ämter

Landratsamt Zollern-Alb-Kreis

Zollernalbkreis
Umwelt und Abfallwirtschaft

Öffnungszeiten der Abfallentsorgungsanlagen im Zollernalbkreis Jahreswechsel 2023 / 2024

	Mo.18.12.23	Di.19.12.23	Mi.20.12.23	Do.21.12.23	Fr.22.12.23	Sa.23.12.23	So.24.12.23
Abfallwirtschaftszentrum Hechingen	7.30 - 17.00	7.30 - 17.00	7.30 - 17.00	7.30 - 17.00	7.30 - 17.00	7.30 - 12.00	
Deponie Albstadt	8.00 - 16.00	8.00 - 16.00	8.00 - 16.00	8.00 - 16.00	8.00 - 16.00	8.00 - 12.00	
Deponie Balingen	8.00 - 16.00	8.00 - 16.00	8.00 - 16.00	8.00 - 16.00	8.00 - 16.00	8.00 - 12.00	
Wertstoffzentrum Albstadt	--	--	16.00 - 18.00	16.00 - 18.00	13.00 - 17.00	9.00 - 12.00	
Wertstoffzentrum Balingen	--	--	16.00 - 18.00	16.00 - 18.00	13.00 - 17.00	9.00 - 12.00	
Wertstoffzentrum Bisingen	--	--	--	16.00 - 18.00	13.00 - 17.00	9.00 - 12.00	
Wertstoffzentrum Burladingen	--	16.00 - 18.00	--	--	13.00 - 17.00	9.00 - 12.00	
Wertstoffzentrum Haigerloch	--	--	--	16.00 - 18.00	13.00 - 17.00	9.00 - 12.00	
Wertstoffzentrum Hechingen	7.30 - 17.00	7.30 - 17.00	7.30 - 17.00	7.30 - 17.00	7.30 - 17.00	7.30 - 12.00	
Wertstoffzentrum Meßstetten	--	--	16.00 - 18.00	--	13.00 - 17.00	9.00 - 12.00	
Wertstoffzentrum Rosenfeld	--	--	--	16.00 - 18.00	13.00 - 17.00	9.00 - 12.00	
Wertstoffzentrum Schömberg	--	--	16.00 - 18.00	--	13.00 - 17.00	9.00 - 12.00	
Wertstoffzentrum Winterlingen	--	--	--	16.00 - 18.00	13.00 - 17.00	9.00 - 12.00	

So.24.12.23	Mo.25.12.23	Di.26.12.23	Mi.27.12.23	Do.28.12.23	Fr.29.12.23	Sa.30.12.23	So.31.12.23
	1. Weihnachts-feiertag	2. Weihnachts-feiertag	7.30 - 17.00	7.30 - 17.00	7.30 - 17.00	7.30 - 12.00	
			geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	
			geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	
			16.00 - 18.00	16.00 - 18.00	13.00 - 17.00	9.00 - 12.00	
			16.00 - 18.00	16.00 - 18.00	13.00 - 17.00	9.00 - 12.00	
			--	16.00 - 18.00	13.00 - 17.00	9.00 - 12.00	
			--	--	13.00 - 17.00	9.00 - 12.00	
			--	16.00 - 18.00	13.00 - 17.00	9.00 - 12.00	
			7.30 - 17.00	7.30 - 17.00	7.30 - 17.00	7.30 - 12.00	
			16.00 - 18.00	--	13.00 - 17.00	9.00 - 12.00	
			--	16.00 - 18.00	13.00 - 17.00	9.00 - 12.00	
			16.00 - 18.00	--	13.00 - 17.00	9.00 - 12.00	
			--	16.00 - 18.00	13.00 - 17.00	9.00 - 12.00	

	Mo.01.01.24	Di.02.01.24	Mi.03.01.24	Do.04.01.24	Fr.05.01.24	Sa.06.01.24	So.07.01.24
Abfallwirtschaftszentrum Hechingen	Neujahr	7.30 - 17.00	7.30 - 17.00	7.30 - 17.00	7.30 - 17.00	Hl. Drei Könige	
Deponie Albstadt		geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen		
Deponie Balingen		geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen		
Wertstoffzentrum Albstadt		--	16.00 - 18.00	16.00 - 18.00	13.00 - 17.00		
Wertstoffzentrum Balingen		--	16.00 - 18.00	16.00 - 18.00	13.00 - 17.00		
Wertstoffzentrum Bisingen		--	--	16.00 - 18.00	13.00 - 17.00		
Wertstoffzentrum Burladingen		16.00 - 18.00	--	--	13.00 - 17.00		
Wertstoffzentrum Haigerloch		--	--	16.00 - 18.00	13.00 - 17.00		
Wertstoffzentrum Hechingen		7.30 - 17.00	7.30 - 17.00	7.30 - 17.00	7.30 - 17.00		
Wertstoffzentrum Meßstetten		--	16.00 - 18.00	--	13.00 - 17.00		
Wertstoffzentrum Rosenfeld		--	--	16.00 - 18.00	13.00 - 17.00		
Wertstoffzentrum Schömberg		--	16.00 - 18.00	--	13.00 - 17.00		
Wertstoffzentrum Winterlingen		--	--	16.00 - 18.00	13.00 - 17.00		

Sonstiges

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Ratshausen sucht aufgrund des Renteneintritts der bisherigen Stelleninhaberin eine/n Mitarbeiter/in (m/w/d) für verschiedene Aufgabenbereiche.

- Hausmeistertätigkeiten für die gemeindeeigenen Gebäude
- Reinigung
- Amtsbotentätigkeiten

Wir suchen eine flexible Person mit breitgefächerten Fähigkeiten, um diese abwechslungsreichen und interessanten Betätigungsfelder zu übernehmen. Der Stellenumfang kann flexibel von 60 % - 100 % festgelegt werden.
Der Eintritt ist zwischen Januar und April 2024 möglich.
Wir bieten eine unbefristete Anstellung in einem harmonischen Team mit den Vorteilen einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst, wie beispielsweise der Zusatzversorgung.
Für weitere Informationen oder bei Interesse melden Sie sich bitte bei Bürgermeister Tommy Geiger unter der Telefonnummer 07427/91188 oder per E-Mail an geiger@ratshausen.de.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und stehen Ihnen gerne für Rückfragen zur Verfügung.

TSK TIERSEUCHENKASSE BADEN-WÜRTTEMBERG
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart
Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2024 ist der **01.01.2024.**
Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2023 versandt.
Sollten Sie bis zum 01.01.2024 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2024 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2024 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind: Pferde

Schweine

Schafe

Hühner

Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind: Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.: Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen,**

Gänse und **Enten**

Wenn **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** gehalten werden und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) vorhanden sind, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Es spielt keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer reinen Hobbyhaltung stehen – für die Meldung ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamttierbestand je Standort zu melden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2024 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Nähere Informationen finden Sie auch auf dem Informationsblatt als Anlage zum Meldebogen und auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste finden Sie auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de; Internet: www.tsk-bw.de

□ □ □ **Praxis Dr. Weber & Weber** □ □ □

Die Praxis ist vom
27.12. – 29.12. 2023
geschlossen.

Vertretung in dringenden Fällen
hat Dr. Ritter.

Wir bitten Sie zu beachten, dass aufgrund der Umstellung auf das eRezept ab dem 01.01.2024 die elektronische Gesundheitskarte (eGK) bei der 1. Bestellung im Quartal vorliegen muss.

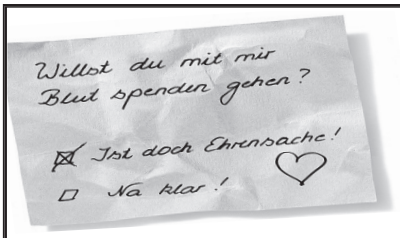

Deutsches Rotes Kreuz

SPENDE BLUT
BEIM ROTEN KREUZ

Termine und Infos 0800 11 949 11 oder DRK.de

Wärmepumpen
...nutzen erneuerbare Energie
KROHN+GÖHRING bad heizung klima
Egert 2 • BL-Weilstetten • 0 74 33 - 3 40 71

„Miteinander für die Wacholderheiden!“

Mit seinem Jahresthema **„Miteinander für die Wacholderheiden!“** will der Schwäbische Albverein auf diesen bedrohten Lebensraum aufmerksam machen, damit Wacholderheiden erhalten und gepflegt werden. Auch will er dafür werben, dass seine Ortsgruppen zusammen mit anderen Gruppierungen - z. B. Kirchen, Sportvereinen, anderen Naturschutzvereinen, Jägern, Fischern - Pflegemaßnahmen in Heiden durchführen, um die oft sehr umfangreichen Arbeiten besser bewältigen zu können, denn **miteinander geht es leichter.**

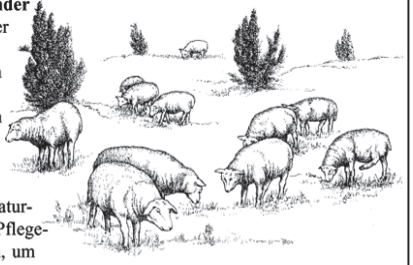

Unterstützen Sie uns!

Unsere kostenlose Broschüre **„Miteinander für die Wacholderheiden!“** gibt dazu viele Ratschläge und zeigt, wie Sie sich selbst für den Erhalt von Wacholderheiden einsetzen können.

Auskunft und Broschüre bei:
SCHWÄBISCHER ALBVEREIN E. V.
Postfach 10 46 52, 70041 Stuttgart
Hospitalstrasse 21 B, 70174 Stuttgart
Tel.: 0711/22585-14
Fax: 0711/22585-92
e-mail: naturschutz@schwaebischer-albverein.de

Spendenkonto bei der BW-Bank,
Kt.-Nr. 2826000, BLZ 600 501 01

Werden Sie Mitglied beim Schwäbischen Albverein!

Ihre **Werbung** im Amtsblatt

Kleine Anzeige
große Wirkung!

AMTSBLATT
GEMEINDE RATSHAUSEN · GEMEINDE HAUSEN AM TANN

Auch in Zeiten von Internet, E-Mail und Co. ist das Amtsblatt als Informationsquelle unverzichtbar.
Mit lokaler Werbung im Amtsblatt erreichen Sie direkt **Ihre Kunden in Ratshausen und Hausen am Tann.**

Garantierte Zustellung.
Geprüft durch die Gemeinde.
Redaktionelles Umfeld.
Bis zu 95% Lesegarantie.

Unser Mediaberater Herr Willi M. Deh informiert und berät Sie gerne zu Anzeigenmöglichkeiten und Gestaltung.

Willi M. Deh
Mediaberater

Langenäckerstraße 24
72336 Balingen
Tel. 07433 34385
Mobil 0170 4757033
zollernalb-werbebuero@web.de

Überraschend **günstig!** Erstaunlich **erfolgreich!**

An: